

**Wohngruppe für  
unbegleitete minderjährige  
Ausländer (umA)**

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG

## I. Zuordnung des Angebotes

I.1. nach Hilfeform Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ist ein vollstationäres Hilfsangebot des Jugendhaus Salesianum für insgesamt neun Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die Betreuung findet 24 Std. / 7 Tage in der Woche statt.

Das Hilfsangebot umfasst neben einem strukturierten Tagesablauf mit festen Hausaufgabenzeiten und gemeinsamer Freizeitgestaltung auch die individuelle Förderung des einzelnen Jugendlichen im Hinblick auf vorhandene Fähigkeiten und Talente (musisch, sportlich, kreativ) sowie die Unterstützung bei Defiziten oder Schwierigkeiten im schulischen Bereich.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in der Wohngruppe UMA liegt auf der Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in die Gesellschaft, die wir mit geeigneten flankierenden Hilfsmaßnahmen (Förderung von sprachlichen, kulturellen und beruflichen Kompetenzen) zu unterstützen versuchen.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an sozialpädagogischen, traumapädagogischen, verhaltenstherapeutischen sowie erlebnispädagogischen Ansätzen. Wir versuchen, den Jugendlichen in seiner Ganzheit wahrzunehmen und auf seinem je eigenen Weg ins Leben kompetent zu begleiten.

I.2. nach  
Grundleistungen

Das Angebot der Wohngruppe UMA umfasst die folgenden pädagogischen Grundleistungen:

- Aufnahmeverfahren
- Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung
- Alltägliche Versorgung, Aufsicht und Betreuung
- Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfelds
- Freizeitgestaltung
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens
- Förderung von Teilhabe und Integration
- Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz
- Förderung einer gesunden Lebensweise
- Förderung der Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen
- Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld
- Eltern- und Familienarbeit
- Verselbständigung, Nachsorge
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

I.3. Zusatzleistungen s. Zusatzleistungen

## II. Voraussetzungen und Ziele

II.1. Gesetzliche Grundlage	Die rechtliche Grundlage für eine Unterbringung in der Wohngruppe UMA bilden die §§ 27, 34 SGB VIII, in Einzelfällen auch §§35a (Zusatzleistung), einschließlich der Hilfe für junge Volljährige gemäß §41 SGB VIII, ebenfalls in Verbindung mit §34 SGB VIII.
II.2. Indikation	Angezeigt ist die Wohngruppe UMA für Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"><li>• die auf Grund von Flucht oder Migration aus ihrem Herkunftsmilieu herausgerissen worden sind und nun als unbegleitete minderjährige Ausländer in Deutschland leben.</li><li>• die sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können.</li></ul>
II.3. Zielgruppe	Aufgenommen in die Wohngruppe umA werden männliche Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren, <ul style="list-style-type: none"><li>• die auf Grund der räumlichen Trennung von ihren Bezugspersonen längerfristig auf Unterstützung angewiesen sind.</li><li>• die sich in einer Situation des Umbruchs und des Neuanfangs in einer für sie fremden Sprache, Umgebung und Kultur befinden, und Hilfe bei der Integration benötigen.</li></ul> <p>Ausschlusskriterien für die Aufnahme sind</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• körperliche oder geistige Behinderung</li><li>• manifeste psychische Erkrankungen sowie akutes selbst- und fremdgefährdendes Verhalten</li><li>• Suchtmittelkonsum und / oder bestehende Suchtmittelabhängigkeit</li></ul>
II.4. Ziele	Ziel des Angebots ist die Schaffung eines sicheren und Halt gebenden Lebensraums, innerhalb dessen die Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"><li>• individuelle Wahrnehmung, Wertschätzung und Akzeptanz erfahren.</li><li>• ihre vorhandenen Talente und Fähigkeiten zur Geltung bringen und weiter entfalten können.</li><li>• einen respektvollen Umgang miteinander im Alltag erleben und einüben dürfen.</li><li>• kulturelle und sprachliche Verschiedenheit zu überwinden lernen.</li><li>• bei vorhandenen Defiziten im schulischen oder häuslichen Bereich die notwendige Förderung und Unterstützung erhalten.</li><li>• eine gesunde Lebensweise vermittelt bekommen.</li><li>• an die Auseinandersetzung mit für sie relevanten Wert- und Glaubensfragen in milieusensibler Weise herangeführt werden.</li><li>• eine tragfähige Zukunftsperspektive für ihr weiteres Leben entwickeln können.</li></ul>

### III. Grundleistungen

#### Leistungsbereich

#### Beschreibung

##### III.1. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren im Jugendhaus Salesianum orientiert sich an den nachfolgend beschriebenen Schritten. Gerade im Fall der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) gestaltet sich die konkrete Umsetzung jedoch der Sache nach im Einzelfall davon abweichend.

- Zusammentragen aller notwendigen Vorinformationen über den aufzunehmenden Jugendlichen, insbesondere Informationen über den biographischen Hintergrund, vorherige Hilfeverläufe sowie ggf. vorhandene ärztliche und/oder psycho-logische Gutachten.
- Einholen von Informationen über eventuelle Besonderheiten bei der Ernährung (z.B. im Fall von Diabetes mellitus) oder über sonstige gesundheitliche Einschränkungen.
- Persönliches Kennenlernen des Jugendlichen durch vorherigen Besuch bzw. Besichtigung der Wohngruppe.
- Durchführung eines Aufnahmegesprächs im Jugendhaus Salesianum unter Beteiligung des Jugendlichen, Vertretern<sup>1</sup> des Jugendamtes und Sorgeberechtigten (Vormund).
- Klärung der vordringlichen Fragen im Hinblick auf Beschulung, Besuchskontakten und sonstiger grundsätzlicher Themen der Unterbringung. Auf Grund der besonderen Situation der Klientel stehen hier v.a. Erfassung des Ist-Standes bzgl. Aufenthaltsstatus, Vormundschaft und ggf. bereits erfolgter Hilfen im Mittelpunkt.
- Feststellung des vorhandenen Jugendhilfebedarfs an Hand des Clearingberichts bzw. Festlegung von weiteren Clearingelementen, die in Form von Zusatzleistungen vereinbart werden.
- Intensive Gestaltung der Eingewöhnungsphase durch Vorstellung des Jugendlichen bei den anderen Bewohnern der Wohngruppe bzw. des Hauses, Begleitung zu den Mahlzeiten im Speisesaal und orientierende Hilfen während der ersten Tage.
- Kontaktaufnahme mit der zukünftigen Schule, je nach Bedarf Gespräch mit der Klassenleitung oder Schulleitung.
- Zuteilung eines Bezugserziehers<sup>1</sup>, der sich im weiteren Verlauf verstärkt um die Belange des Jugendlichen kümmert. Gemeinsam mit diesem gestaltet der Jugendliche auch das eigene Zimmer als persönlichen Wohnraum selber.

##### III.2. Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung und Erziehungsplanung

Am Beginn jeder von uns durchgeführten Jugendhilfemaßnahme steht eine ausführliche Entwicklungsdiagnostik. Hierzu bedienen wir uns folgender pädagogischer und sozialpädagogischer Instrumente:

- Beobachtung und Dokumentation, v.a. Verlaufsdocumentation in Bezug auf Verhalten und spontane Äußerungen des Kindes oder Jugendlichen in den ersten Tagen und Wochen unmittelbar nach der Aufnahme
- Gespräche mit Sorgeberechtigten (Vormund), Lehrern, ggf. den sonstigen Bezugspersonen
- Lesen von vorhandenen ärztlichen / psychologischen Berichten und Stellungnahmen

Gemeinsam mit den zuständigen Vertretern des Jugendamtes wird dann die Jugendhilfeplanung erstellt, und ein vorläufiger Hilfeplan geschrieben. Diesen erstellt die Einrichtung in Form einer Hilfeplanvorlage, welche die Grundlage für das spätere Hilfeplangespräch darstellt, an dem neben Vertretern der Einrichtung und des Jugendamtes auch die Sorgeberechtigten (Vormund) sowie der Jugendliche selbst teilnehmen.

Die Übertragung der Hilfeplanung in den Erziehungsalltag ist Aufgabe des pädagogischen Teams der Wohngruppe und wird in den wöchentlichen Teamberatungen bzw. Fallbesprechungen konkretisiert. Die Ergebnisse werden dokumentiert und zum Zweck der Überprüfung der Umsetzung sowohl den zuständigen pädagogischen Fachkräften als auch der Erziehungsleitung und Einrichtungsleitung zugänglich macht.

### III.3. Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB
- Vorhalten einer pädagogischen Fachkraft 24 Std. / Tag (Rund-um-die-Uhr-Betreuung)
- Planung individueller Aktivitäten mit den Jugendlichen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Überprüfung eventueller Gefährdungen sowie entwicklungsangemessene Reaktion auf Gefährdungen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII
- Gewährleistung der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr

### III.4. Alltägliche Versorgung

- Bereitstellung eines persönlichen Wohnbereichs in einem Einzelzimmer und Unterstützung bei dessen individueller Gestaltung durch die pädagogischen Mitarbeiter
- Vorhalten eigener Sanitär-/ Waschbereiche für die Gruppe
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereichs für die Gruppe
- Regelmäßige, gesunde Mahlzeiten (im Wechsel von eigener Zubereitung und Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung)
- Pflege und ggf. Instandsetzung der Wäsche und Kleidung

- Versorgung mit notwendigen Kleidungsstücken sowie sonstigen Gegenständen des täglichen Gebrauchs im Rahmen der Erstausrüstung
  - Reinigung der Gemeinschaftsräume, altersangemessene Anleitung und ggf. Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Wohnbereichs
  - Bereitstellung eines adäquaten Freizeitbereiches
- III.5. Gestaltung der Lebensatmosphäre und des Wohnumfelds
- Bereitstellung eines jugendgerechten Wohnraums sowie des dazu gehörigen Umfeldes
  - Gestaltung des persönlichen Lebensbereiches zusammen mit dem Jugendlichen zeitnah nach der Aufnahme
  - Schaffung einer entwicklungsfördernden und weitgehend enttraumatisierenden Atmosphäre des Zusammenlebens im Haus und innerhalb der Wohngruppe
  - Wahrnehmen und Aufgreifen von atmosphärischen Störungen, Vandalismus, aggressivem und/oder (selbst-) zerstörerischem Verhalten sowie ggf. pädagogische Intervention
- III.6. Freizeitgestaltung
- Innerhalb der Wohngruppe umA:
- Bereitstellung von altersgemäßem Spielmaterial (Brettspiele, Spielgeräte, Spielmedien)
  - Angebote im musikalischen und kreativen Bereich, gemeinsame Abendgestaltung
  - Bereitstellung von altersgerechten Medien sowie Anleitung zum verantwortungsvollen Umgang damit
  - Eine Ferienfahrt pro Jahr, je nach Möglichkeit und Gruppensituation als Aktiv- bzw. Erlebnisreise gestaltet
- Auf Ebene der Gesamteinrichtung:
- Organisation und Durchführung verschiedener Sport- und Spielangebote als Wahlpflichtprogramm im Freizeitbereich
  - Sonstige erlebnispädagogische, musisch-kreative, handwerkliche, sportliche und kulturelle Angebote
  - Vierteljährliche Abfrage der Interessen und entsprechende Entwicklung entsprechender Angebote auch extern (wie etwa Erwerb DLRG-Schein; Bogenschießen; Klettern; Wasserski)
  - Tagesausflüge und Fahrten
  - gemeinsame Schwimmbadbesuche
- III.7. Training lebenspraktischer Fähigkeiten
- Heranführung an grundlegende kulturelle Gepflogenheiten, alltägliche Umgangsformen, Ästhetik, typische Ess- und Trinkgewohnheiten, Fest- und Feiergebräuche etc.
  - Einüben der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
  - altersgemäße Heranführung an den Umgang mit öffentlichen Einrichtungen, Ämtern und Institutionen

- Einkauf von Lebensmitteln und gemeinsame Essenszubereitung für die Gruppe (Frühstück, Abendessen)
- Training des Umgangs mit Geld
- Vermittlung von Grundkenntnissen in Bezug auf Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- Hilfestellung bei der Auswahl wetterangemessener Bekleidung
- Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse und Anleitung zur Ausführung kleinerer Reparaturen im Wohnbereich

### III.8. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des Sozialverhaltens

- Vermittlung von positivem Selbstwertgefühl durch eine wertschätzende und akzeptierende Haltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber jedem einzelnen Jugendlichen
- Förderung des wertschätzenden Umgangs der Jugendlichen untereinander durch Anregung zum Feedback, gegenseitiger Hilfestellung und Unterstützung
- Beteiligung der Jugendlichen an wiederkehrenden Abläufen durch die turnusmäßige Übergabe von Aufgaben im Gruppenalltag
- Kultursensibler Umgang mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen der einzelnen Bewohner bei der Planung von gemeinsamen Aktivitäten oder der Durchführung von Gruppengesprächen
- Umsetzung des integrativen Ansatzes und Förderung des Peer-Lernens in der Gruppe durch Schaffung von geeigneten Lern- und Gesprächssituationen
- Aufgreifen von entstehenden Konfliktsituationen und Vermittlung adäquater Handlungs- und Lösungsstrategien

### III.9. Förderung von Teilhabe und Integration

- Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die äußere Gestaltung ihres Lebensumfelds
- intensive Sprachförderung durch Deutschunterricht sowie durch gezielten Alltagsgebrauch der deutschen Sprache.
- Mitwirkung der Kinder / Jugendlichen bei der Erstellung von Regeln für das tägliche Zusammenleben und deren Einhaltung.
- Übernahme von konkreter Mitverantwortung in Form von Gruppendiensten und der Mitgestaltung von Hausfesten
- Umsetzung und bedarfsgeleitete Überarbeitung des vorhandenen Beteiligungskonzepts (s. Anlage A zum Pädagogischen Konzept) sowie Beschwerdemanagements (s. Anlage B)
- konsequenter Einbezug der Kinder und Jugendlichen in alle sie betreffenden Prozesse der Entscheidungsfindung und Informationsweitergabe
- Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zwischen Kindern und Jugendlichen aus dem schulischen oder familiären Umfeld der einzelnen Bewohner mit der Wohngemeinschaft.

### III.10. Förderung von Bildung und kultureller Kompetenz

- Bemühung um Integration der Kinder und Jugendlichen in die örtlichen Vereine und Verbände (Sport-, Theater-, Musikgruppen etc.)

- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.
- regelmäßige Schul- bzw. Lehrergespräche
- Vermittlung geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten sowie Förderung der sprachlichen Integration durch Deutschunterricht innerhalb der Einrichtung.
- ggf. Neubestimmung der schulischen Situation im Hinblick auf pädagogische Notwendigkeiten (Über- / Unterforderung).
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den täglichen Hausaufgaben, sowie im Einzelfall gezielte Aufarbeitung von Wissensdefiziten, z.B. durch Förderprogramme.
- Schaffung einer konzentrierten Lernatmosphäre in der Gruppe
- im Bedarfsfall Vermittlung von speziellen Nachhilfe - oder Förderangeboten (s. unter Zusatzleistungen)
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Wir ermutigen die Jugendlichen, zum Zweck der Berufsorientierung möglichst mehrere 1-2wöchige betriebliche Praktika, gerade auch in den Schulferien, anzugehen. Gemeinsam mit dem betreffenden Jugendlichen werden die ihn interessierenden Berufsfelder ausgewählt und mögliche Praktikumsstellen akquiriert. Hierfür nutzen wir das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, Ausschreibungen über das Internet, sowie die örtliche Presse.
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Begleitung des Jugendlichen im Bedarfsfall zum Vorstellungsgespräch
- Begleitung während der Ausbildung im Rahmen von monatlichen Ausbilderkontakten
- Heranführung der ausländischen Kinder und Jugendlichen an kulturelle Gepflogenheiten, z.B. Umgangsformen, Ästhetik, Ess- und Trinkgewohnheiten, Fest- und Feiergebräuche etc.
- Bereitstellung von bzw. Schaffung des Zugangs zu Medien (Büchern, Fernsehen, Internet, Zeitung)
- Wahrung des Schutzauftrags durch Überprüfung der entwicklungsgemäßen Mediennutzung, sowie Kontrolle in Bezug auf übermittelte Inhalte (keine pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte)
- Angebote zur Teilnahme an altersgemäßen Kultur- und Freizeitangeboten



### III.11. Förderung einer gesunden Lebensweise

- Bereitstellung eines ausgewogenen Nahrungsmittelangebotes sowie Hinführung zu einer gesunden Ernährungsweise
- körperliche Eingangsuntersuchung bei der Aufnahme durch den örtlichen Kinderarzt bzw. Hausarzt
- Gesundheitsprophylaxe durch Wahrnehmung der regelmäßigen Kontrolluntersuchungen (Kinder- bzw. Hausarzt, Zahnarzt etc.)
- Sicherstellung notwendiger therapeutischer Versorgung (verordnete Medikamente, Diäten, Physiotherapie o.ä.) sowie der Möglichkeit zur Nutzung entsprechender Hilfsmittel (Brille, Zahnspange usw.)
- innerhäusliche gesundheitliche Versorgung im Krankheitsfall
- Anleitung und Unterstützung bei der täglichen Körperpflege
- Dokumentation besonderer Erkrankungen
- Einbezug und Beratung der Eltern / Vormünder im Fall von schweren Erkrankungen oder notwendigen medizinischen Eingriffen (Operationen)
- Motivation und Möglichkeit zu körperlicher Aktivität (regelmäßige Sportangebote)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bzgl. des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsums (z.B. NiSchG, JuSchG)
- Durchführung von gezielten Präventionsangeboten zur Suchtmittelprävention, Aufgreifen der Thematik in den regelmäßigen Gruppengesprächen

### III.12. Förderung der Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen

- Förderung eines vorurteilsfreien und respektvollen Umgangs miteinander durch das Vorbild der pädagogischen Mitarbeiter
- situationsbezogene Gesprächsangebote in Bezug auf aktuelle Themenstellungen, sowie auf eigene Wert- und Glaubensfragen
- Unterstützung bei der Entwicklung eines gelingenden Lebensentwurfs und bei der Formulierung damit zusammenhängender ethischer und religiöser Wertmaßstäbe
- gemeinsame Gestaltung von Festen und Feiern im Jahresverlauf (z.B. Franz-von-Sales-Fest, Geburtstage, Weihnachten, Ostern, Ramadanfest, Zuckerfest)
- auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen Begleitung und Teilnahme an religiösen Lebensfeiern (je nach eigenem religiösen Bekenntnis)
- kultursensibler Umgang mit religiöser und kultureller Prägung der einzelnen Bewohner und Aufgreifen von individuellen Wert- und Glaubensvorstellungen
- Ermöglichung von Teilnahme und ggf. Begleitung zu Festen und Feiern der je eigenen Glaubensgemeinschaft der Bewohner

### III.13. Förderung von tragfähigen Beziehungen im sozialen Umfeld

- Ermutigung und Unterstützung der Jugendlichen beim Aufbau tragfähiger Freundschaften und Beziehungen
- Förderung von hilfreichen und stützenden Sozialkontakten außerhalb und innerhalb der Einrichtung
- bewusste Wahrnehmung vorhandener Ressourcen im erweiterten Familiensystem bzw. im Freundeskreis der Bewohner und gezielte Ansprache

### III.14. Eltern- und Familienarbeit

- Hilfe und Unterstützung bei der ersten Kontaktaufnahme oder regelmäßiger Kommunikation zwischen den einzelnen Bewohnern und ihren Bezugspersonen
- Aufbau von Kontakt und Austausch mit Bezugspersonen aus dem erweiterten Familiensystem der Bewohner, soweit dies hilfreich und angemessen scheint.
- ggf. unter Hinzuziehung muttersprachlicher Dolmetscher
- Einbezug der Sorgeberechtigten (Vormund) in alle bedeutsamen Entscheidungen bezüglich des Jugendlichen
- Möglichkeit zur Teilnahme der Bezugspersonen am Leben in der Einrichtung (Besuchskontakte, Feste etc.)

### III.15. Verselbständigung, Nachsorge

- Gezielte Vorbereitung des Jugendlichen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung nach Beendigung der Maßnahme
- Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf die bevorstehende Verselbständigung
- Unterstützung beim Finden einer geeigneten beruflichen oder schulischen Perspektive
- Hilfestellung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Aus- und Umzug
- ggf. Vermittlung einer ambulanten Nachbetreuung durch Mitarbeiter der Einrichtung (s. unter Zusatzleistungen)
- Angebot zur Aufnahme in einen Postverteiler der Ehemaligen
- auf Wunsch des Bewohners Einladung zu Festen und Veranstaltungen der gesamten Hausgemeinschaft (Franz-von-Sales-Fest, Sommerfest, Public Viewing für Freunde, z.B. bei WM-Spielen)

### III.16. Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Erledigung aller notwendigen Formalitäten bei Aufnahme und Entlassung von Jugendlichen
- Anlage und durchgängige Pflege einer klientenbezogenen Akte (Dokumentation der pädagogischen Entwicklung, besonderer Vorkommnisse, schulischer und gesundheitlicher Belange, Verwaltungsvorgänge und Schriftverkehr)
- Bedarfsgerechte Kontaktpflege mit Schulen und Behörden
- Berichtswesen im Rahmen der einrichtungsinternen Standards, Tagesdokumentation
- Sicherstellung der versicherungsrechtlichen Situation des Klienten

- Verwaltung von Eigengeldern
- Anträge und Formalitäten in Bezug auf Ausbildung und Berufsförderung

## IV. Ausstattung und Ressourcen

- IV.1. Anzahl der Plätze
- 9 männliche Kinder / Jugendliche
  - Aufnahmealter ab 14 Jahren
- IV.2. Personalschlüssel
- 1:1,38 (4,7 pädagogische Fachkräfte im Regeldienst
  - 0,8 Stelle für Kultur- und Sprachmittler
  - Bundesfreiwillige/r
  - Leitung / Verwaltung / Hauswirtschaft anteilig
  - Innewohnende Einrichtungsleitung
- IV.3. Mitarbeiterqualifikation
- Pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagog(inn)en, Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Heilpädagog(en)innen)
- IV.4. Umgebung
- Das Jugendhaus Salesianum liegt am östlichsten Punkt des Innenstadtrings von Paderborn. Der Stadtkern mit zentralen Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten ist nur wenige Gehminuten vom Haus entfernt. Die meisten Schulformen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Berufskollegs) sind fußläufig erreichbar, ebenso viele Freizeiteinrichtungen. Der Hauptbahnhof Paderborn ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in 10' erreichbar.
- IV.5. Räumlichkeiten
- Der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) stehen im Jugendhaus Salesianum eine eigene Etage mit
- 9 Einzelzimmern
  - große Wohnküche
  - eigenen Sanitäreanlagen und WC
  - Fernseh- und Aufenthaltsraum
- sowie zusammen mit den anderen Gruppen
- das Jugendcafé mit Kicker, Billard und Tischtennis
  - Fitnessraum, Musikraum, Modelleisenbahnraum
  - Meditationsraum
  - Konferenz- und Besprechungsräume
- zur Verfügung.
- IV.6. Außengelände
- Das Jugendhaus Salesianum verfügt über ein großzügiges, abgegrenztes Freigelände mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten.
- IV.7. Sonstiges
- Den Gruppen stehen ein 9-sitziger Transporter sowie vier Kanus und ein Segelboot für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text durchgängig die männliche Bezeichnung, z.B. Vertreter, Pädagoge usw. gewählt. Die weibliche Form ist jeweils mit gemeint.

<sup>2</sup> Zusatzleistungen sind zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen, die nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet werden.

<sup>3</sup> Hierbei handelt es sich um indirekte Leistungen zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

Stand: August 2018



Jugendhaus Salesianum  
Busdorfwall 28  
33098 Paderborn

[www.jugendhaus-salesianum.de](http://www.jugendhaus-salesianum.de)